



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Maßnahmen der Staatsregierung zu Prävention und Deradikalisierung im Umgang mit islamistischen Terroristen im Justizvollzug**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf den Umgang mit Personen, die wegen der Teilnahme oder der Unterstützung an islamistischen Terrorakten oder islamistischen terroristischen Organisationen im bayerischen Justizvollzug inhaftiert sind, dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration schriftlich und mündlich zu berichten,

1. welche Maßnahmen zur interkulturellen Bildung im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Justizvollzugsbediensteten seit dem Beschluss des Landtags zur Drs. 17/6144 ergriffen wurden, ob seitdem spezielle Maßnahmen zum Umgang mit muslimischen und/oder arabisch-sprechenden Insassen existieren, wie viele Justizvollzugsbedienstete diese Angebote in ihrer Aus- und Fortbildung wahrgenommen haben und wie diese den Erfolg dieser Maßnahme einschätzen;
2. ob Aus- und Fortbildungen zum Umgang mit islamistischen Gefangenen und zur Verhinderung einer islamistischen Radikalisierung von Gefangenen fortgesetzt wurden und nun integraler Bestandteil der Ausbildung oder regelmäßigen Fortbildung von Justizvollzugsbediensteten sind (Schwerpunktthema der bayernweiten, anstaltsinternen Fortbildung von 2015);
3. wie viele deutschsprachige muslimische Seelsorger seit 2015 für die Gefangenen-seelsorge in bayerischen Justizvollzugsanstalten neu gewonnen werden konnten, inwiefern nun ein flächendeckendes, bedarfsorientiertes Seelsorgeangebot für alle Insassen muslimischen Glaubens existiert, ob neben deutschsprachigen auch arabischsprachige Imame, Islamwissenschaftler oder Hochas eingebunden werden und welche Auslegungen des Islams (z. B. aus dem arabischen Raum; Sunniten und Schiiten) heute bei der Seelsorge berücksichtigt werden können;
4. welche Maßnahmen im Übergangmanagement seit 2015 neu implementiert wurden, um insbesondere Ausstiegshilfen zu vermitteln und eine begleitende Betreuung zu gewährleisten und ob während der Zeit der Übergangsmaßnahmen kurz vor und nach der Haftentlassung der Gefangenen auch mit islamischen Institutionen und Imamen zusammengearbeitet wird, mit dem Ziel eine erneute Radikalisierung nach der Haft möglichst zu verhindern;
5. welche Aufgaben die Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Salafismus und Islamismus übernimmt und wie deren Arbeit konkret ausgestaltet ist;
6. ob die Staatsregierung inzwischen die Situation muslimischer Inhaftierter und die Möglichkeit einer Radikalisierung im Justizvollzug sowie mögliche Maßnahmen zur Deradikalisierung wissenschaftlich erforschen und evaluieren lässt;

7. ob die Finanzierung der Justiz insoweit angepasst wurde, dass die erforderlichen Maßnahmen angemessen umgesetzt werden konnten.

**Begründung:**

In Bayerns Gefängnissen waren im Dezember 2018 33 Menschen mit islamistisch-terroristischem Hintergrund inhaftiert. Bei weiteren 33 Gefangenen besteht der Verdacht des islamistischen Terrorismus. Das teilte das Staatsministerium der Justiz Ende vergangenen Jahres der Deutschen Presse-Agentur auf Anfrage mit. Nach Staatsministeriumsangaben stieg die Zahl der Islamisten in Haft von Ende 2016 bis Ende 2018 um knapp 30 Prozent.

Islamistische Radikalisierung hinter Gittern ist seit Jahren ein ernsthaftes Problem. Daher forderte die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits 2015 in einem Antrag „Prävention und Deradikalisierung im Umgang mit islamistischen Terroristen im Justizvollzug“ die Staatsregierung dazu auf:

- Schulungs- und Fortbildungsangebote für Justizvollzugsbedienstete auszubauen, um den Bediensteten dadurch zu erleichtern, Radikalisierung zu erkennen und Deradikalisierung zu unterstützen,
- die Betreuung der Inhaftierten auszubauen, dabei insbesondere die Möglichkeit, muslimische Seelsorge auch unabhängig von der türkischen Religionsbehörde in Anspruch nehmen zu können,
- die Situation muslimischer Inhaftierter und die Möglichkeit einer Radikalisierung im Justizvollzug und mögliche Maßnahmen zur Deradikalisierung wissenschaftlich erforschen und evaluieren zu lassen,
- beim Übergangmanagement in diesen Fällen auch mit islamischen Institutionen zusammenzuarbeiten und weitere Maßnahmen zu implementieren, um eine erneute Radikalisierung nach der Haft möglichst zu verhindern.

Die CSU-Fraktion lehnte damals diesen Antrag ab, brachte aber etliche der Forderungen in einem eigenen Antrag einige Zeit später selbst ein. So die Forderung nach Schulungs- und Fortbildungsangeboten, nach einem besseren seelsorgerischen Angebot für muslimische Gefangene und nach einem besseren Übergangmanagement. Zudem wurde vor drei Jahren ein Referat „Extremismusbekämpfung im Justizvollzug“ geschaffen.

Die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte bereits damals eine Erhöhung der Finanzierung der Justiz, um die beschlossenen Punkte auch erfüllen zu können.

Eine wissenschaftliche Erforschung und Evaluierung der islamistischen Radikalisierung im Justizvollzug wurde von der CSU aufgrund der Kosten und des ihres Erachtens zu frühen Zeitpunkts der Untersuchung abgelehnt.

Vor dem Hintergrund, dass die Zahl inhaftierter Islamisten von Ende 2016 bis Ende 2018 um knapp 30 Prozent gestiegen ist, ist eine Evaluation der seit 2015 von der Staatsregierung ergriffenen Maßnahmen sowie der investierten finanziellen Mittel dringend notwendig.